



Verbraucherportal warnt: Drohnenführerschein verlängert – und trotzdem nicht auf der sicheren Seite

Warum der Kompetenznachweis allein nicht vor Bußgeldern, Versicherungsproblemen und Fehlannahmen schützt

Leipzig, 16. Februar 2026. Viele Drohnenpilotinnen und -piloten haben in diesen Wochen ihren EU-Drohnenführerschein (A1/A3 oder A2) verlängert oder erneuert. Doch der gültige Kompetenznachweis allein reicht nicht aus, um rechtssicher mit der Drohne unterwegs zu sein. Darauf weist das Verbraucherportal [Drohnen-Camp](https://drohnen-camp.de) aktuell hin.

„Der Drohnenführerschein bestätigt lediglich die theoretischen Kenntnisse – er ist keine pauschale Flugerlaubnis“, erklärt Francis Markert, Mitbegründer von Drohnen-Camp. „Unabhängig vom Führerschein gelten weiterhin klare gesetzliche Vorgaben, welche Mindestabstände zu fremden Personen oder bestimmten Gebieten eingehalten werden müssen.“

In der Praxis zeigt sich jedoch, dass viele Pilotinnen und Piloten den Führerschein als eine Art „Freifahrtschein“ wahrnehmen und dabei unterschätzen, wie stark Ort, Situation und Umfeld über die Rechtmäßigkeit eines Fluges entscheiden.

Mindestabstände und UAS-Gebiete bleiben verpflichtend

Gerade bei spontanen Flügen – etwa in Wohnumgebungen, Freizeitbereichen oder auf Reisen – werden diese Vorgaben häufig falsch eingeschätzt oder übersehen. Auch mit gültigem Drohnenführerschein müssen Pilotinnen und Piloten unter anderem:

- vorgeschriebene Mindestabstände zu Menschen, Gebäuden und Infrastruktur einhalten,
- geografische UAS-Gebiete (z. B. in der Nähe von Flughäfen, Industrieanlagen, Naturschutzgebieten oder Wohngebieten) beachten (Recherchemöglichkeit unter <https://drohnen-camp.de/karte-deutschland-flugverbote/>),
- prüfen, ob für den geplanten Flug eine behördliche Genehmigung oder Freigabe erforderlich ist.

In Ausnahmefällen – etwa bei Eingriffen in den Luftverkehr – können auch strafrechtliche Konsequenzen drohen.

Versicherungspflicht: Oft unterschätzt

Ein weiterer kritischer Punkt ist die gesetzlich vorgeschriebene Drohnen-Haftpflichtversicherung. Diese ist für alle Drohnenflüge in Deutschland verpflichtend – unabhängig davon, ob privat oder gewerblich geflogen wird.



-PRESSEMITTEILUNG-

Dabei reicht es nicht aus, „irgendeine“ Versicherung zu besitzen. Drohnenhalter sollten regelmäßig prüfen:

- ob die Versicherung noch aktiv und gültig ist,
- ob das aktuell genutzte Drohnenmodell korrekt in der Versicherungsbestätigung aufgeführt ist,
- ob Gewicht, Einsatzzweck und Seriennummer mit den tatsächlichen Flugdaten übereinstimmen.

Auch hier zeigt sich: Der Führerschein vermittelt Sicherheit, ersetzt aber keine laufende Kontrolle der eigenen Unterlagen.

„Gerade im Winter schaffen sich viele Piloten eine neuere Drohne an, vergessen zum Saisonbeginn jedoch die Versicherung über das neue Fluggerät zu informieren.“, warnt Markert. Im Schadensfall riskiere man so erhebliche finanzielle Folgen.

Fazit: Verantwortung endet nicht mit dem Führerschein

Der verlängerte Drohnenführerschein ist ein wichtiger Baustein für den sicheren Betrieb unbemannter Luftfahrzeuge – ersetzt aber nicht die Pflicht zur sorgfältigen Flugvorbereitung. Wer rechtlich auf der sicheren Seite sein will, sollte sich vor jedem Flug über die aktuelle Rechtslage informieren, UAS-Gebiete prüfen und den eigenen Versicherungsschutz regelmäßig kontrollieren. Entscheidend ist nicht nur, die Regeln zu kennen, sondern sie situativ richtig anzuwenden.

Weitere Informationen zu Stolperfallen im Versicherungsschutz unter:

<https://drohnen-camp.de/drohnen-versicherung/>

Über Drohnen-Camp

Als eines der führenden Fach- und Verbraucherportale für Drohnenpiloten in Deutschland bietet Drohnen-Camp seit 2020 praxisnahe Schulungen (online und vor Ort), interaktive Karten zu Flugverbotszonen, Fachartikel, Video-Anleitungen sowie umfassende Informationen zu Versicherungs- und Rechtsfragen. Gegründet wurde das Portal von Sabrina Herrmann und Francis Markert, die seit mehr als zehn Jahren Drohnenpiloten fachlich begleiten. Sie sind zudem Autoren des Fachbuchs „Drohnen – Die große Fotoschule“, das beim Rheinwerk Verlag oder direkt auf Drohnen-Camp erhältlich ist.

Pressekontakt:

Tahssin Asfour | Tel.: +49 30 41763909 | E-Mail: asfour@pr-bote.de